

Badischer Handball-Verband



Handballkreis Mannheim, Postfach 11 29, 68527 Edingen-Neckarhausen

Stellv. Vorsitzende

Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen

zur Hallenrunde 2009/2010

Ingrid Heid
Postfach 11 29
68527 Edingen-Neckarhausen
Telefon: 06203/81501
Fax: 06203/83442
E-Mail: Heid.Handball@T-online.de

Der Kreis Mannheim führt eine Hallenhandballrunde für Männer, Frauen, männliche und weibliche Jugend durch. Für die Durchführung der Spiele gelten die internationalen Hallenhandballregeln in der jeweils gültigen Fassung unter Beachtung der Satzung und Ordnungen des Deutschen-Handball-Bund (DHB) und des Badischen-Handball-Verbands (BHV). Im Einzelnen wird folgendes bestimmt:

A. Allgemeine Regelungen

1. Teilnahmeberechtigt zu den Spielen sind nur die Vereine, die ihren Verpflichtungen gegenüber dem Kreis, BHV und BSB nachgekommen sind.
2. Die am Spielbetrieb des Handballkreises Mannheim teilnehmenden Vereine haben den Empfang der Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen und den Empfang des Spielplanes durch die Unterschrift des Abteilungsleiters (oder einer beauftragten Person) zu bestätigen. Diese Bestätigung gilt gleichzeitig als Anerkennung der Austragungsform und der Austragungsbedingungen in allen Punkten.
3. **Der Zeitnehmer und Sekretär müssen sich 15 Min. vor Spielbeginn mit dem ausgefüllten Spielprotokoll, den Spielausweisen in der Schiedsrichterkabine melden. Bei Verstößen wird eine Geldbuße in Höhe von 30 € verhängt (§ 4 Ziffer 23 RO-BHV). 5 Minuten vor Spielbeginn sind den Schiedsrichtern am Zeitnehmertisch zwei regelgerechte Bälle auszuhändigen.**
4. Der Heimverein ist für die genaue Einhaltung des Spielplanes verantwortlich. Zeitverzögerungen infolge höherer Gewalt sind innerhalb von drei Tagen der stellv. Kreisvorsitzenden Spieltechnik schriftlich mitzuteilen. Bei selbstverschuldeten Zeitverzögerungen werden dem Verursacher die hierdurch entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.
5. Der ausrichtende Verein (Heimverein) hat in ausreichender Anzahl (auch für alle Nebenräume der angemieteten Sportstätte) für Ordner zu sorgen und das Spielprotokoll zu stellen. Des Weiteren ist der Heimverein für die Ergebnismeldung verantwortlich. Es sind alle Ergebnisse der Männer-, Frauenmannschaften sofort nach Spielende, spätestens aber eine halbe Stunde nach Spielende, an **Franziska Stölt, Tel. 06201/340183** zu melden. Pro nicht gemeldetem Spielergebnis wird eine Geldbuße in Höhe von **50 €** verhängt (vgl. § 25 Ziffer 1 Abs.10 RO DHB).
6. Der Heimverein hat einen für den Sanitätsdienst Verantwortlichen zu stellen. Im Falle der Nichtbeachtung wird eine Geldbuße verhängt (§ 4 Ziffer 6 RO-BHV). Die Geldbuße beläuft sich auf 30 €.

7. Der Heimverein hat den Zeitnehmer, der Gastverein den Sekretär zu stellen. Bei allen Spielen der Männer und Frauenligen dürfen als Zeitnehmer/Sekretäre (Z/S) nur solche Sportkameraden/innen eingesetzt werden, die an einem Z/S- Lehrgang des BHV bzw. des Kreises Mannheim teilgenommen haben. Wird ein Z/S eingesetzt, der nicht an einem Z/S-Lehrgang teilgenommen hat und wird durch dessen Fehlentscheidung die Neuansetzung eines Spieles notwendig, so hat der Verein, der den Z/S eingesetzt hat, die Kosten für die Neuansetzung zu tragen.
8. Die Spielfläche bzw. der Auswechselfeldbereich darf nur mit sauberen Sportschuhen betreten werden (Zeitnehmer, Sekretäre, Trainer etc.). Die Sportschuhe sind separat mitzubringen. Sportschuhe, die auf der Straße getragen wurden gelten als Straßenschuhe. Der Heimverein hat die Einhaltung dieser Auflage zu beachten. Bei Zuwiderhandlungen werden die Hallenwarte von ihrem Hausrecht Gebrauch machen. Außerdem wird gegen denjenigen, der gegen die Auflage verstößt, eine Geldbuße in Höhe vom 30 € verhängt (**§ 4 Ziffer 24 RO-BHV**).
9. Die Vereine und deren Spieler haften für Schäden, auch körperlicher Art, die durch Nichterfüllung der Auflagen dieser Durchführungsbestimmungen und der Ausschreibung, der DHB- bzw. BHV-Spielordnung sowie durch Nichteinhaltung der Anweisungen durch den Ausrichter und Hallenwarte entstehen.
10. In Rechtsfällen entscheidet das Kreissportgericht Mannheim in erster Instanz.
Günter Gebauer, Pestalozzistr.7, 69469 Weinheim
Tel. 06201/54005, Fax. 06201/56946, Mobil. 01729171817
Email. info@fawatec.de

B. Spieltechnische Regelungen

I. Spielverkehr

Der Handballkreis Mannheim spielt in nachstehenden genannten Altersklassen Meisterschaften (auch Staffelsieger) aus bzw. ermittelt die betreffenden Auf- und Absteiger:

- a) Männer
- b) Frauen
- c) männliche Jugend A
- d) männliche Jugend B
- e) männliche Jugend C
- f) männliche Jugend D
- g) männliche Jugend E
- h) weibliche Jugend A
- i) weibliche Jugend B
- j) weibliche Jugend C
- k) weibliche Jugend D
- l) weibliche Jugend E

II. Spielklasseneinteilung

Frauen

1. Kreisliga
2. Kreisklasse A
3. Kreisklasse B

Männer

1. Kreisliga
2. Kreisklasse A
3. Kreisklasse B
4. Kreisklasse C 1 und 2

Die Staffelsieger der Kreisligen Männer und Frauen sind Kreismeister und steigen in die Landesliga Nord des Badischen-Handball-Verbandes auf. Verzichtet der Kreismeister auf den Aufstieg entscheidet der Kreisvorstand.

Die Staffelsieger und Tabellenzweiten der Kreisklassen A / B der Männer steigen in die nächsthöhere Klasse auf. Ein Mehraufstieg ist möglich.

Aus der Männer Kreisklasse C Staffel 1 und Staffel 2 steigen die Staffelsieger auf.

Die Staffelsieger und Tabellenzweiten der Kreisklassen A und B der Frauen steigen in die nächst höhere Klasse auf. Ein Mehraufstieg ist möglich.

Der Tabellenletzte einer jeden Staffel **steigt grundsätzlich** ab. Ein Mehrabstieg ist möglich.

Scheiden Mannschaften nach Ende der Meisterschaftsrunde, aber vor dem 01. Mai aus, so gelten sie als Absteiger der vergangenen Runde.

In allen Staffeln des Kreises Mannheim finden die Bestimmungen des § 55 SpO DHB (Festspielen) Anwendung.

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheidet über die Platzierung bei Punktgleichheit **entgegen § 43 SpO DHB**, das Torverhältnis nach dem Subtraktionsverfahren. Ist die Tordifferenz gleich, wird – soweit die Platzierung für Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg von Bedeutung ist – die Reihenfolge nach folgenden Kriterien durchgeführt:

- I. Bei zwei Mannschaften
 1. Direkter Vergleich der Spielergebnisse beider Vereine gegeneinander
 - a) nach Punkten
 - b) Tordifferenz
 - c) Anzahl der auswärts erzielten Treffer
 2. Ist gemäß Ziffer 1 noch immer keine Platzierung möglich, finden Entscheidungsspiele statt.
- II. Bei mehr als zwei Mannschaften
 1. Direkter Vergleich der Spielergebnisse der betroffenen Vereine gegeneinander
 - a) nach Punkten
 - b) Tordifferenz
 - c) Anzahl der auswärts erzielten Tore
 2. Ist nach Ziffer 1 noch immer keine Platzierung möglich, finden Entscheidungsspiele statt.

Erforderlich werdende Entscheidungsspiele aufgrund dieser Ausschreibung werden bei zwei Mannschaften in einem Spiel an einem neutralen Ort durchgeführt. Bei unentschiedenem Ausgang findet unmittelbar nach dem Spiel ein 7m-Werfen zur Ermittlung des Siegers statt. Bei mehr als zwei Mannschaften wird nach § 44 Abs. 2 SpO DHB verfahren.

Entscheidungsspiel sind auch dann durchzuführen, wenn

- a) das Torverhältnis für Mannschaften, deren Punkte ohne Torverhältniswertung zuerkannt wurden, schlechter ist als diejenige punktgleicher Mannschaften
- b) das Torverhältnis für Mannschaften denen Punkte ohne Torverhältniswertung aberkannt wurden, besser ist als diejenige punktgleicher Mannschaften

Spielbeginn für Aktive am Samstag ist nicht vor 15.30 Uhr.

Spätester Spielbeginn am Sonntag ist um 18.30 Uhr.

Früheste Anwurfzeit – Jugend ist samstags 13.00 Uhr

III. Für die Durchführung der Spiele ist das Ressort Spieltechnik zuständig:

Ingrid Heid, Postfach 1129, 68527 Edingen-Neckarhausen
Tel. 06203/81501, Fax 06203/83442, Mobil 01726201817
E-Mail: Heid.Handball@T-online.de

Spielleitende Stelle für alle Männerklassen:
Helmut Karolus, Kirchwaldstraße 42, 68305 Mannheim, Tel. 0621/755936 sowie
Tel. + Fax 0621/746653
E-Mail: H-I.Karolus@T-online.de

Spielleitende Stelle für alle Frauenklassen
Beate Schmidt, Niederfeldstraße 38, 68199 Mannheim
Tel. 0621 / 85 70 81, Fax. 0621 / 85 30 80
E-Mail:bschmidt2611@gmx.de

Alle Originalspielprotokolle gehen an folgende Adresse:

Handballkreis Mannheim, Postfach 1129, 68527 Edingen-Neckarhausen

IV. Finanzielle Regelungen

Die Meldegelder für alle Klassen, also auch für Pokal-, Qualifikations- oder Entscheidungsspiele werden jeweils vor Rundenbeginn vom Kreisvorstand festgelegt und mit Rechnungsstellung fällig. Die jeweils angegebenen Eintrittspreise sind Obergrenzen.

Eintrittsgelder

Alle Männerklassen: Erwachsene € 2,50 / Ermäßigt € 1,50
Alle Frauenklassen: Erwachsene € 2,00 / Ermäßigt € 1,50

Jugendliche bis 16 Jahre haben freien Eintritt (Beschluss - Staffelsitzung)

Folgende Spielklassenbeiträge werden erhoben

Männer

Kreisliga/Kreisklasse A,	€ 150,00
Kreisklasse B / C	€ 120,00

Frauen

Kreisliga	€ 120,00
Kreisklasse A - B	€ 100,00

V. Schiedsrichtergestellung:

Männer Kreisliga/ Kreisklasse A - C	→ Schiedsrichtergespanne
Frauen Kreisliga/ Kreisklasse A - B	→ Einzelschiedsrichter

In Ausnahmefällen sind Abweichungen hiervon möglich.

Nach Abschluss der Hallenrunde erfolgt eine Schiedsrichterkostenumlage.

VI. Männliche und weibliche Jugend

Männliche Jugend

Nach Abschluss der Meisterschaftsrunde sind die Tabellenersten der Altersklassen Jugend A, B, C und D – Sonderstaffeln die Kreismeister. Bei der E-Jugend werden nur die Staffelsieger ermittelt.

Bei Punktgleichheit findet § 43 SpO DHB Anwendung.

Weibliche Jugend

Nach Abschluss der Meisterschaftsrunde sind die Tabellenersten der Jugend A, B, C und D – Sonderstaffeln die Kreismeister. Bei der E-Jugend werden nur die Staffelsieger ermittelt.

Bei Punktgleichheit findet § 43 SpO DHB Anwendung.

VII. Stichtage und Spielzeiten

Jugend A	01.01.1991	2 x 30 Minuten
Jugend B	01.01.1993	2 x 25 Minuten
Jugend C	01.01.1995	2 x 25 Minuten
Jugend D	01.01.1997	2 x 20 Minuten
Jugend E	01.01.1999	2 x 20 Minuten

Laut Beschluss des Kreisvorstandes dürfen bei der weibl. E-Jugend nur Mädchen eingesetzt werden. Mädchen dürfen in der männl. D./E. – Jugend eingesetzt werden

Spielleitende Stelle für alle Jugendklassen:

Arno Germer, Heckerstr.22, 68199 Mannheim, Tel. 0621/811603

Fax 0621/816713

E-Mail: AGermer@T-online.de

VIII. Meldegelder

Für jede Jugendmannschaft von A bis C werden in dieser Saison 60 € Meldgelder erhoben.

IX. Festspielen / Einsatz von Jugendlichen mit Doppelspielrecht.

Die Bestimmungen des Festspielens werden auf Jugendspieler nur dann angewandt, wenn sie in verschiedenen Mannschaften der gleichen Altersklasse spielen (§ 55 Ziff. 11 SpO DHB). Hierbei gelten die mit „I“ bezeichneten Mannschaften als höhere Mannschaft im Sinne des § 55 SpO DHB.

Jugendspielerinnen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und Jugendspieler ab dem vollendeten 17. Lebensjahr wird auf Antrag des Vereines bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 19 Abs. 2 SpO DHB durch die Passstelle des BHV die Spielberechtigung für Erwachsenenmannschaften (= sog. Doppelspielrecht) erteilt. Aufgrund des § 22 Ziff. 1 SpO DHB darf ein Jugendspieler mit Doppelspielrecht jedoch höchstens in zwei Altersklassen (vgl. hierzu § 37 Ziffer 2 und 3 SpO DHB) eingesetzt werden.

Wie in der letzten Saison können Kopien (keine farbigen Kopien) von Spielerpässen gemacht werden (gemäß Absprache auf der Staffelsitzung der Jugend). Auf der Rückseite des Passes muss die Saison 2009/2010 vermerkt sein sowie der Vereinsstempel und die Unterschrift des Abteilungsleiters. Nicht richtig ausgestellte Kopien werden von den Schiedsrichtern eingezogen

X. Spielverlegungen

Bei Anträgen auf Spielverlegungen, die nur an die Stellvertretende Kreisvorsitzende Spieltechnik Ingrid Heid zu richten sind, ist nach § 46 SpO DHB zu verfahren. Die verlegten Spiele müssen binnen zwei Wochen nach dem ursprünglichen Termin durchgeführt werden.

Ein Spiel ist nur dann verlegt, wenn dies durch das Ressort - Spieltechnik den Vereinen schriftlich per Fax oder E-Mail mitgeteilt wurde.

Spielverlegungen müssen grundsätzlich rechtzeitig, d.h. 12 Tage vor dem im Spielplan ausgedruckten Spieltermin, anhand der **Vordrucke des Kreises Mannheim** unterschrieben von den betreffenden Vereinen, bereits mit neuem Spieltermin versehen, bei der Stellvertretenden Kreisvorsitzenden Spieltechnik beantragt werden. Ohne Unterschrift von beiden Vereinsvertretern und ohne neuen Spieltermin ist eine Bearbeitung des Verlegungsantrages nicht möglich. Das betroffene Spiel ist somit nicht verlegt. Telefonische Verlegungen sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Spielverlegungsgebühr (vgl. Ziffer 12 der Gebührenordnung des Badischen Handballverbands) beträgt für Erwachsenenmannschaften in allen Klassen 100 € bei den Jugendmannschaften (A - C) 50 €.

XI. Schiedsrichterwesen (Verbandsschiedsrichter)

Männliche Jugend

A - Jugend Sonderstaffel	→ Schiedsrichtergespann
A - Jugend Kreisstaffel	→ Schiedsrichtergespann
B - Jugend Sonderstaffel	→ Schiedsrichtergespann
B - Jugend Kreisstaffel	→ Einzelschiedsrichter
C - Jugend Sonderstaffel	→ Einzelschiedsrichter
C - Jugend Kreisstaffel	→ Einzelschiedsrichter
D - Jugend Sonderstaffel	→ Einzelschiedsrichter

In Ausnahmefällen sind Abweichungen hiervon möglich.

Weibliche Jugend

A - Jugend Sonderstaffel	→ Einzelschiedsrichter
B - Jugend Sonderstaffel	→ Einzelschiedsrichter
B - Jugend Kreisstaffel	→ Einzelschiedsrichter
C - Jugend Sonderstaffel	→ Einzelschiedsrichter
C - Jugend Kreisstaffel	→ Einzelschiedsrichter
D – Jugend Sonderstaffel	→ Einzelschiedsrichter

In Ausnahmefällen sind Abweichungen hiervon möglich.

Für die Einteilung der Schiedsrichter ist der Referent Schiedsrichterwesen bzw. dessen Einteiler zuständig. Bei Ausbleiben eines eingeteilten Schiedsrichters müssen sich beide Vereine vor Spielbeginn auf einen Schiedsrichter einigen und dies ebenfalls vor Spielbeginn im Spielprotokoll festhalten (vgl. § 77 Abs. 1-3 SpO DHB). Sind zu Spielen Schiedsrichter-Neulinge eingeteilt, so werden zu deren Unterstützung auch fast immer Schiedsrichter-Betreuer eingesetzt. Sowohl Schiedsrichter-Betreuer als auch Schiedsrichter-Beobachter sind vom Kreisschiedsrichterausschuss benannte Personen. Sie sind berechtigt, Fehlverhalten von Vereinen, deren Trainer, Betreuer etc. insbesondere gegen den Schiedsrichter-Neuling anzuzeigen.

Nach Abschluss der Hallenrunde erfolgt eine Schiedsrichterkostenumlage.

XII. Allgemeines

Das Spielprotokoll ist unverzüglich nach Beendigung des Spieles spätestens jedoch montags nach dem betreffenden Spielwochenende (es gilt das Datum des Poststempels) **an das Postfach des Handballkreises Mannheim** zu senden. Bei Nichtbeachtung wird eine Geldbuße gemäß § 25 Ziff. 1 Abs. 9 RO DHB verhängt. Dies gilt auch bei selbst geleiteten Spielen.

Bei selbst geleiteten Spielen ist unbedingt die Passkontrolle durchzuführen. Bei festgestellter Unterlassung der Passkontrolle wird der fehlbare Verein mit einer Geldbuße in Höhe von 30 € belegt (§ 4 Ziffer 17 RO BHV). Die durchzuführenden Passkontrollen werden überprüft.

Der Heimverein hat dem/den eingeteilten Schiedsrichter/n eine separate, abschließbare und mit einer Schreibgelegenheit ausgestatteten Umkleidekabine zur Verfügung zu stellen.

Bei Spielen von Erwachsenenmannschaften sollte den Schiedsrichtern vor Spielbeginn ein alkoholfreies Getränk in die Kabine gestellt werden.

Die Schiedsrichterkosten sowie evt. Parkgebühren sind innerhalb von 20 Minuten nach dem Spiel unaufgefordert vom Heimverein in der Schiedsrichterkabine auszuführen.

Im Einvernehmen mit dem Kreisvorstand kann der Referent Schiedsrichterwesen auch während der laufenden Spielsaison Änderungen vornehmen. Diese sind den Vereinen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

XIII. Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel nicht an, so wird neben Spielverlust der betreffende Verein mit einer Geldbuße belegt. Im Wiederholungsfall verdoppelt sich jeweils die Geldbuße (vgl. § 25 Ziff 1 Abs.1 SpO DHB). Bei dreimaligem Nichtantreten wird die Mannschaft von der Spielrunde ausgeschlossen.

Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel mit weniger als 5 Spielern an, wird neben Spielverlust gegen den betreffenden Verein im Falle von Erwachsenenmannschaften eine Geldbuße in Höhe von 100 €, im Falle von Jugendmannschaften eine Geldbuße in Höhe von 50,00 € verhängt. (vgl. § 4 Ziffer 15 Zusatzbestimmungen des Badischen Handballverbands zur Rechtsordnung des DHB – RO-BHV).

Zieht ein Verein seine Mannschaft aus der laufenden Saison zurück wird eine Geldbuße gemäß § 25 Ziff. 1 Abs. 14 RO DHB erhoben (*dreifaches Meldegeld*).

XIII. Trikotwechsel

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung hat der Gastverein die Spielkleidung zu wechseln (vgl. § 11 SpO/Zusatzbestimmungen des Badischen Handballverbandes zu § 56 SpO DHB).

XX. Sonstiges

Dem Kreisvorstand bleibt es vorbehalten, notwendige Ergänzungen, Änderungen oder Berichtigungen dieser Ausschreibung vorzunehmen.

Edingen, 1.September 2009

Kreisvorstand

Ingrid Heid / Beate Schmidt / Helmut Karolus / Arno Germer
